

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

B 39 Umwandlung der Realkorporation Briseck und der Realkorporation Menznau in öffentlich-rechtliche Genossenschaften; Botschaft und Entwürfe Kantonsratsbeschlüsse / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler. Peter Fässler: Die vorliegende Botschaft wurde von der SPK in ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2024 behandelt. Rahel Camenzind, juristische Mitarbeiterin der Abteilung Gemeinden, informierte die Kommission anhand einer Präsentation über die Grundsätze bei Umwandlungen von Korporationen. In unserem Fall handelt es sich um die Umwandlungen von zwei Korporationen in öffentlich-rechtliche Genossenschaften. Es sind dies die Realkorporation Briseck sowie die Realkorporation Menznau. Die Fragen der SPK-Mitglieder wurden von Regierungsrätin Ylfete Fanaj und Rahel Camenzind kompetent beantwortet. Das Gesetz über die Korporationen sieht vor, dass eine Umwandlung für Korporationen ermöglicht wird, bei denen der Organisationsaufwand und das Korporationsvermögen in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen. Das ist bei diesen beiden Realkorporationen der Fall. Die Stimmberchtigten der beiden Korporationen stimmten den Statuten und der Umwandlung an der jeweiligen Korporationsversammlung einstimmig zu. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission ist sich bewusst, dass Korporationen im Kanton Luzern einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Kulturgütern sowie zur Bewirtschaftung von Wäldern und dem Betrieb von Wasserversorgungen leisten. Aus Sicht der Kommission haben die Korporationen gezeigt, dass sie den hohen rechtlichen Anforderungen gewachsen sind oder den Weg der Weiterentwicklung hin zu öffentlich-rechtlichen Genossenschaften einschlagen. Zurzeit bestehen im Kanton Luzern noch 51 Korporationen. Seit Inkrafttreten des Korporationsgesetzes am 1. Juli 2014 haben viele Korporationen die Möglichkeit zur Umwandlung in öffentlich-rechtliche Genossenschaften genutzt. Weitere werden sicher folgen, da die gesetzlichen Ansprüche an Korporationen mit Gemeindestatus grundsätzlich dieselben sind, wie unter anderem für die Wahl der Behörden oder die Durchführung von Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen von Einwohnergemeinden. Die SPK fasste folgende Beschlüsse: Dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Briseck in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft wurde einstimmig zugestimmt. Dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Menznau in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Auf den Versand einer Medienmitteilung wurde verzichtet. Ich bitte Sie, der SPK zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Das Korporationsgesetz ermöglicht die Umwandlung in öffentlich-rechtliche Genossenschaften. Die Korporationen Briseck und Menznau haben je ein Gesuch eingereicht. Die Realkorporationen haben Schwierigkeiten gesetzlich vorgeschriebenen Organe zu besetzen oder der Organisationsaufwand ist hoch. Darum sind die Umwandlungen in öffentlich-rechtliche Genossenschaften sinnvoll. Ich bitte Sie, den beiden Kantonsratsbeschlüssen über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporationen Briseck und Menznau zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Briseck in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 108 zu 0 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Menznau in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 109 zu 0 Stimmen zu.